

PETITIONSAUSSCHUSS

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

BEARBEITET VON 21.21

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

TEL +49 391 560-

MAGDEBURG

7-V/00329-
D000005

1213

23. Dez. 2020

**Zwischeninformation zu Ihrer Petition Nr. 7-V/00329
Kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schüler, Azubis u. Freiwilligendienstleistende**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit der Eingangsbestätigung vom 28. September 2020 wurden Sie u. a. darüber informiert, dass die Landesregierung gebeten wurde, zu dem in Ihrer Petition vorgetragenen Sachverhalt zu berichten.

Der Bericht der Landesregierung liegt vor. Diesen möchten wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben.

Die Landesregierung berichtet wie folgt:

*„Die Petenten setzen sich für die kostenlose bzw. kostengünstige Beförderung von Schüler*innen, Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ein. Zudem fordern sie eine bessere Tak- tung bei Bahn und Bus. Es soll auch an Wochenenden und in Schwachverkehrszeiten mindestens ein stündliches ÖPNV-Angebot vorgehalten werden. Begründet wird dies damit, dass insbesondere junge Menschen auf den ÖPNV angewiesen sind. Entspre- chend bedarf es eines attraktiven und bezahlbaren Angebotes, um die Mobilität der o. g. Gruppen zu gewährleisten.“*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Kostenfreier bzw. -günstiger ÖPNV:

Die tarifliche Ausgestaltung des ÖPNV ist ein komplexer Sachverhalt, bei dem die Belange der unterschiedlichen Akteure zu berücksichtigen sind. So tragen die aus dem Verkauf von Fahrkarten erzielten Erlöse wesentlich zur Finanzierung der von den Verkehrsunternehmen erbrachten Verkehrsleistungen bei. Die durch die kosten- freie Beförderung von Freiwilligen, Schülerinnen, Studierenden und Auszubildenden entstehenden Mindereinnahmen müssten den Verkehrsunternehmen daher - bei- spielsweise in Form höherer Ticketpreise für andere Fahrgäste oder zusätzlicher Zu-

schusszahlungen - ausgeglichen werden. Dies gestaltet sich aber vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Finanzmittel als schwierig.

Dennoch beabsichtigt die Landesregierung gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen zum 01.01.2021 zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ein landesweit im ÖPNV gültiges Ticket für Auszubildende anzubieten. Das Ticket wird im Abonnement zum Preis von monatlich 50 Euro erhältlich sein. Damit dieser günstige Ticketpreis angeboten werden kann, bezuschusst die Landesregierung das Ticket im vorgenannten Zeitraum mit ca. 25 Mio. Euro. Die Fahrtkosten für die Auszubildenden lassen sich damit gegenüber der aktuellen Situation deutlich senken.

Für Studierende im Lande besteht dagegen die Möglichkeit, zwischen der jeweiligen Studierendenvertretung und den Verkehrsunternehmen ausgehandelte Semestertickets zu nutzen. Hierbei handelt es sich um ein solidarisch von allen Studierenden der jeweiligen Hochschule finanziertes und daher vergleichsweise günstiges Ticketangebot, welches sich im Hinblick auf den Geltungsbereich des Tickets an den Bedürfnissen der Mehrheit der jeweiligen Studierendenschaft orientiert. Die Verkehrsunternehmen und -verbünde stehen in regelmäßigen Gesprächen mit den verschiedenen Hochschulen und Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. In diesen Gesprächen war bis dato auch nicht die Bereitschaft der Studierenden zu erkennen, eine landesweite Gültigkeit der Semestertickets im Rahmen eines Solidarmodells zu finanzieren. Entsprechend müssten die durch die landesweite Gültigkeit der Semestertickets entstehenden Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen anderweitig ausgeglichen werden. Zuschüsse analog zu den Ausbildungsverkehren sind seitens des Landes gegenwärtig nicht geplant, ebenso wenig die Bezuschussung von entsprechenden Tickets für Freiwilligendienstleistende.

Die Erstattung der Beförderungskosten bzw. kostenlose Beförderung im Schülerverkehr richtet sich an der bestehenden Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG LSA) und wird in den entsprechenden Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte konkretisiert. Eine darüber hinaus gehende Ausweitung der Erstattung von Kosten zur Schülerbeförderung und die Sicherstellung der Finanzierung dieser Leistungen liegen mithin in der Verantwortung und Entscheidung der politischen Akteure im Land und in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Ausbau des ÖPNV-Angebots:

Der ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach dem ÖPNVG LSA besteht die Aufgabe einer landesweit koordinierten Verkehrsgestaltung des ÖPNV als Verkehrsträgermix. Dieser besteht aus dem gleichberechtigten und wirtschaftlich sinnvollen Einsatz von Bahn, Bus und flexiblen Bedienformen.

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bildet gemeinsam mit den landesbedeutenden Bus-Linien das Bahn-Bus-Landesnetz, welches der Verbindung zentraler Orte dient. Der Begriff 'zentrale Orte' beinhaltet gemäß Landesentwicklungsplan alle Orte mit 'einer besonderen Bedeutung für die Versorgung im ländlichen Raum'. Das Bahn-Bus-Landesnetz zeichnet sich durch hohe Qualitätsstandards aus. Dies betrifft u. a. die linien- und fahrplanmäßige Abstimmung, die Mindestbedienhäufigkeit, die Fahrzeugqualität sowie die weitgehende Barrierefreiheit.

Die Züge im SPNV verkehren zwischen 4 und 23 Uhr mehrheitlich im Stundentakt, auf den S-Bahn-Linien wochentags auch im Halbstundentakt. Ergänzend dazu verkehren die landesbedeutsamen Bus-Linien zwischen 5 und 20 Uhr im Stundentakt (PlusBus) bzw. Zwei-Stundentakt (Taktbus). Die konkrete Ausgestaltung des Angebotes orientiert sich im Wesentlichen an den raumordnerischen, verkehrlichen, touristischen und wirtschaftlichen Kriterien. Das Bahn-Bus-Landesnetz wird stetig weiterentwickelt.

Alle weiteren Verkehre innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte liegen nicht in der Verantwortung des Landes. Für diese Verkehre werden durch die jeweiligen Aufgabenträger Nahverkehrspläne aufgestellt, welche die im Plan für den öffentlichen Personennahverkehr Sachsen-Anhalt (ÖPNV-Plan 2020 - 2030) definierten Grundsätze beachten müssen. Der Einfluss des Landes auf die konkrete Ausgestaltung der Verkehrsangebote ist nur gering.

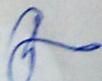
Sofern sich konkrete Bedarfe auf den ÖSPV-Relationen außerhalb des Bahn-Bus-Landesnetzes ergeben, sind diese dem kommunalen Aufgabenträger anzuzeigen. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt auch die Verknüpfung kommunaler Netze über Landkreis- oder Landesgrenzen hinweg, sofern damit mindestens Grundzentren über die jeweilige Grenze verbunden werden, die Verflechtung des Bahn-Bus-Landesnetzes erhöht wird und eine bündelungsfähige potentielle Nachfrage besteht.“

Soweit die Stellungnahme der Landesregierung.

Es steht Ihnen frei, sich zur Stellungnahme der Landesregierung schriftlich zu äußern. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, werden Sie gebeten, uns Ihre Rückäußerung innerhalb der kommenden zwei Wochen zukommen zu lassen. Dieser Bitte liegen die jährlich im Voraus festgelegten Sitzungstermine des Petitionsausschusses sowie der organisatorisch aufwendige Vorlauf für die einzelnen Sitzungen zugrunde.

Grundsätzlich ist jedoch vorgesehen, dass sich der Petitionsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit Ihrer Petition befassen wird. Über das Ergebnis der Beratung erhalten Sie im Anschluss an die Sitzung eine Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende